

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. pädagogische Fachkräfte in Kindertages- und Schulkind-Einrichtungen, die zur Teamleitung bestellt sind, weiterhin in Entgeltgruppe S8b Fallgruppe 1 einzugruppieren;
2. bei interner Besetzung weiterhin die in der vorangegangenen Entgeltgruppe durchlaufene Stufenlaufzeit bei Höhergruppierungen von S8a in S 8b sowie von S8b in S9 anzurechnen;
3. Personen mit 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Sonderschulen in Schulkindeinrichtungen der Entgeltgruppe S8a zuzuordnen;
4. Mitarbeitenden eine Zulage in Höhe von 70 € brutto / Monat bei Vollzeit analog den tariflichen Regelungen zu gewähren, sofern sie die Praxisanleitung übernehmen für
 - a. eine Person im Direkteinstieg oder
 - b. eine Zusatzkraft, die mindestens einen Monat in der Einrichtung arbeitet;
5. finanzielle Mittel in noch zu bestimmender Höhe zur Qualifizierung von Zusatzkräften für das Haushaltsjahr 2025 vorzusehen.